

Benjamin Laag,  
Janina-Lorena Obermeyer  
(Hrsg.)

# EUROPA IN DER VERANTWORTUNG

Entwicklungspolitische  
Herausforderungen  
und Perspektiven

WAXMANN

# Europa in der Verantwortung



Benjamin Laag,  
Janina-Lorena Obermeyer  
(Hrsg.)

# Europa in der Verantwortung

Entwicklungspolitische  
Herausforderungen und Perspektiven



Waxmann 2013  
Münster / New York / München / Berlin

## **Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Print-ISBN 978-3-8309-3005-1

E-Book-ISBN 978-3-8309-8005-6

© Waxmann Verlag GmbH, Münster 2013

[www.waxmann.com](http://www.waxmann.com)

[info@waxmann.com](mailto:info@waxmann.com)

Umschlaggestaltung: Inna Ponomareva, Münster

Umschlagbild: © Anton Balazh – [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com)

Druck: Hubert und Co., Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier, säurefrei gemäß ISO 9706



Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

*Für unseren akademischen Lehrer*



# Inhalt

Abkürzungen .....	9
<i>Benjamin Laag/Janina-Lorena Obermeyer</i>	
Einleitung: Die entwicklungspolitische Verantwortung Europas .....	13
<b>Teil I: Aktuelle Herausforderungen und Strategien europäischer Entwicklungspolitik an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis</b>	
<i>Gudrun Kopp</i>	
Leitlinien der deutschen Entwicklungspolitik .....	29
<i>Hans-Helmut Taake</i>	
Die entwicklungspolitische Verantwortung Europas: Herausforderungen und Perspektiven .....	35
<i>Karsten Hinrichs</i>	
Die Budgethilfe der Europäischen Union – Königsweg oder Irrweg?.....	43
<i>Paul Kevenhörster</i>	
Die europäische Entwicklungspolitik im Fadenkreuz der Kritik .....	51
<i>Dirk van den Boom</i>	
Europäische Entwicklungspolitik auf dem Prüfstand .....	63
<b>Teil II: Länderstudien ausgewählter Geber</b>	
<i>Ulrike Zeigermann</i>	
Französische Entwicklungszusammenarbeit und der Mythos vom gemeinsamen Wachstum.....	71
<i>Janina-Lorena Obermeyer</i>	
Länderstudie Niederlande: Vorreiter der Entwicklungszusammenarbeit? Zwischen Tradition und Neuausrichtung .....	87
<i>Elena Sondermann</i>	
Der Führungsanspruch Großbritanniens im „Kampf gegen Armut“: Die britische Entwicklungspolitik von 1997 bis heute.....	103

**Teil III: Entwicklungspolitische Querschnittsaufgaben***Benjamin Laag*

Entwicklungspolitische Implikationen der Rohstoffpolitik .....123

*Ginger Schmitz*Krisenprävention als politische Querschnittsaufgabe deutscher Entwicklungs- und  
Regierungspolitik .....143*Benjamin Laag/Janina-Lorena Obermeyer*

Die entwicklungspolitische Verantwortung Europas: eine abschließende Betrachtung ....155

Autorinnen und Autoren.....161

## Abkürzungen

AA	Auswärtiges Amt
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AFD	Agence Française de Développement (Französische Entwicklungsagentur)
AKP	Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten
AMV	Africa Mining Vision
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNE	Bruttonationaleinkommen
BTI	Bertelsmann Transformation Index (Transformationsindex der Bertelsmanstiftung)
CDA	Christen Democratisch Appèl („Christlich-Demokratischer Aufruf“, niederländische christdemokratische Partei)
CDI	Commitment to Development Index
CGD	Center for Global Development
CICID	Comité interministériel de la coopération internationale et du développement (Interministerielles Komitee für internationale Kooperation und Entwicklung)
CPI	Corruption Perceptions Index (Korruptionsindex der NGO Transparency International)
DAC	Development Assistance Committee (Ausschuss für Entwicklung der OECD)
DBV	Deutscher Bauernverband
DED	Deutscher Entwicklungsdienst
DFID	Department for International Development (Großbritannien)
DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
DGCID	Direction Générale de la Coopération internationale et développement (Generaldirektion für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung)
D66	Democraten 66 („Demokraten 66“, linksliberale Partei in den Niederlanden)
EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EG	Europäische Gemeinschaft
EIB	Europäische Investitionsbank
EITI	Extractive Industries Transparency Initiative (Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft)
EL	Entwicklungsland
ENP	Europäische Nachbarschaftspolitik
EU	Europäische Union
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
EZI	Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (EU)

FNSEA	Fédération nationale des syndicats d'exploitants agricoles (französischer Bauernverband)
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (EU)
G8	Gruppe der 8
G20	Gruppe der 20
GD	Generaldirektion (EU)
GeRI	Globale entwicklungspolitische Rohstoffinitiative
GFATM	Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria
GIGA	German Institute of Global and Area Studies/Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GNI	Gross National Income (Bruttonationaleinkommen)
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
HDI	Human Development Index (Index für menschliche Entwicklung der Vereinten Nationen)
HIK	Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung
HIPC	Heavily Indebted Poor Countries
HIV/AIDS	Human Immunodeficiency Virus (Humaner Immundefizienz-Virus)/Acquired Immune Deficiency Syndrome (erworbenes Immundefektsyndrom)
IACI	Independent Commission on Aid Impact (Großbritannien)
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung; Weltbankgruppe)
IDA	International Development Association (Internationale Entwicklungsorganisation, Weltbankgruppe)
IDC	International Development Committee (parlamentarischer Ausschuss des britischen Unterhauses)
InWEnt	Internationale Weiterbildung und Entwicklung
IOB	Inspectie Ontwikkelingssamenwerking en Beleidsevaluatie (Evaluationsabteilung für Entwicklungszusammenarbeit des niederländischen Außenministeriums)
IPA	Instrument for Pre-Accession Assistance (Instrument für Heranführungshilfe der EU)
IWF	Internationaler Währungsfonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KOM	Europäische Kommission
LDC	Least Developed Country
MDG	Millennium Development Goals (Millenniumsentwicklungsziele)
MdL	Mitglied des Landtages
MFP	MedeFinancieringsProgramma („Mitfinanzierungsprogramm“, staatliches, niederländisches Finanzierungsinstrument für Nichtregierungsorganisationen)
MOPAN	The Multilateral Organisations Performance Assessment Network (Netzwerk zur Bewertung der Leistungsfähigkeit Multilateraler Organisationen)
NIF	Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (EU)

---

NGO	Non-Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
ODA	Official Development Assistance (Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit)
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBA	Program-based approach (Programmbasierter Ansatz)
PFM	Public Finance Management (Verwaltung öffentlicher Finanzen)
PJZS	Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit
PSA	Public Service Agreement (öffentlicher Dienstleistungsvertrag)
PVV	Partij voor de Vrijheid („Partei für die Freiheit“, niederländische rechtspopulistische Partei)
QuODA	Quality of Official Development Assistance Index
QWIDS	Query Wizard for International Development Statistics
SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute
SWAP	Sector Wide Approach (Sektorprogramm)
TRIPS	Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights (Abkommen zum Schutz des geistigen Eigentums)
UK	United Kingdom (Vereinigtes Königreich)
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNDP	United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
ÜSK	Übersektorales Konzept zur Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit
ÜLG	Überseeische Länder und Gebiete
VN	Vereinte Nationen
VENRO	Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen
VVD	Volkspartij voor Vrijheid en Democratie („Volkspartei für Freiheit und Demokratie“, rechtsliberale Partei)
WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)
WRR	Wetenschappelijke Raad voor het Regeringsbeleid (Niederländischer Wissenschaftsrat für Regierungspolitik)



## **Einleitung: die entwicklungspolitische Verantwortung Europas**

Die Europäische Union (EU) ist trotz der gegenwärtigen Staatsschulden- oder Eurokrise und insbesondere im Vergleich zu vielen anderen Erdteilen weiterhin eine der wohlhabendsten Regionen der Welt. Sowohl aus dieser wirtschaftlichen Stärke als auch aus einem Wertekanon<sup>1</sup>, der die normative Grundlage europäischer Politik darstellt, resultiert eine Verantwortung, die vorzugsweise durch die europäische Entwicklungspolitik wahrgenommen wird und zum Ausdruck kommt. Die EU bildet dabei zusammen mit ihren 28 Mitgliedsstaaten den größten Geber öffentlicher Entwicklungshilfe (ODA) weltweit. Rund 60 % der international aufgewendeten Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit (EZ) werden von der EU und ihren Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus unterhält die EU Handelsbeziehungen zu einer Vielzahl von Entwicklungsländern und regionalen Zusammenschlüssen. Vor allem durch ihr finanzielles, wirtschaftliches und handelspolitisches Engagement ist die EU ein „global player“, dem bei der Gestaltung der Nord-Süd-Beziehungen damit ein besonderes Maß an Verantwortung zukommt (BMZ 2010).

Um diese Verantwortung inhaltlich nachvollziehbar und analytisch erfassbar abbilden zu können, gilt es sowohl die Struktur europäischer Entwicklungshilfe zu erfassen als auch die Rolle anderer außenorientierter Politikfelder zu berücksichtigen. Zunächst lässt sich die europäische Entwicklungspolitik trotz beeindruckenden Umfangs nicht als monolithischer Block konzeptualisieren, sondern setzt sich aus der *individuellen* Entwicklungszusammenarbeit der Mitgliedsstaaten, der *gemeinsamen* Entwicklungshilfe abgewickelt durch die Mitgliedsstaaten über den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und aus der *vergemeinschafteten* Entwicklungszusammenarbeit, festgeschrieben im Haushalt der EU, zusammen.

Weiterhin wird die bereits bestehende Komplexität dadurch erhöht, dass die europäische Entwicklungszusammenarbeit eine notwendige, jedoch noch keine hinreichende Voraussetzung für eine global wahrgenommene Verantwortung Europas darstellt, solange entwicklungspolitische Zielsetzungen in anderen Politikbereichen unberücksichtigt bleiben. Um gesicherte Erkenntnisse über eine erfolgreiche – genauer wirksame – europäische Entwicklungspolitik zu erhalten, lohnt folglich eine Bestandsaufnahme, die die auf Arbeitsteilung und Komplementarität angelegten entwicklungspolitischen Strukturen und Instrumente der EU und ihrer Mitgliedsstaaten im Blick hat. Gleichzeitig erfordern Interdependenzen zwischen Entwicklungszusammenarbeit und anderen Politikbereichen eine erweiterte Perspektive, die die Beziehung zwischen entwicklungspolitischen Zielsetzungen und anderen wirtschaftlichen oder geostrategischen Interessen Europas vor dem Hintergrund möglicher Politikinkohärenzen anspricht.

Die Fachtagung „Die entwicklungspolitische Verantwortung Europas – Wegmarkierungen und Weichenstellungen“ zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Paul Kevenhörster in Münster stellte für die wissenschaftliche Diskussion dieser Thematik eine besondere Gelegenheit dar. Das Franz Hitze Haus in Zusammenarbeit mit dem Institut für Politikwissenschaft der West-

---

1 Zu diesen gemeinsamen Werten zählen beispielsweise „Achtung der Menschenrechte, Grundfreiheiten, Friede, Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung, Geschlechtergleichstellung, Rechtsstaatlichkeit, Solidarität und Gerechtigkeit“ (Europäisches Parlament, Rat, Kommission 2006: 3).

fälischen Wilhelms-Universität Münster war am 15. und 16. Juli 2011 Gastgeber eines entwicklungspolitischen Symposiums, das sich zum Ziel gesetzt hatte, den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern, um so eine möglichst umfassende Bestandsaufnahme vornehmen zu können – eine Aufgabe, der sich Prof. Dr. Paul Kevenhörster während seiner Zeit als Hochschullehrer und nach seiner Emeritierung widmet. Der vorliegende Sammelband ist im Nachgang zu dieser Fachtagung entstanden, um die Ergebnisse der zahlreichen Diskussionen und Fachbeiträge zu systematisieren und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ein besonderer Dank gilt daher den Autorinnen und Autoren für ihre Bereitschaft, an diesem Sammelband mitzuwirken. Die Herausgeber danken außerdem herzlich Prof. Dr. Christiane Frantz für konzeptionelle Anregungen, Marejke Baethge für wertvolle Beiträge zur Überarbeitung der einzelnen Kapitel sowie Jan-Niclas Gesenhues für die sorgfältige Unterstützung redaktioneller Arbeiten.

Diese Einleitung wird zunächst einen Überblick über die Entwicklungszusammenarbeit auf EU-Ebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten bieten. Anschließend werden die einzelnen Beiträge dieses Sammelbandes kurz vorgestellt, der sich entsprechend der aufgeworfenen Fragestellung nach der entwicklungspolitischen Verantwortung Europas in drei Teile gliedert:

- I. Aktuelle Herausforderungen und Strategien europäischer Entwicklungspolitik an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis
- II. Länderstudien ausgewählter europäischer Geber
- III. Entwicklungspolitische Querschnittsaufgaben

## 1. Die Entwicklungszusammenarbeit der EU

Die Entwicklungszusammenarbeit der EU befindet sich derzeit in einer Phase des Wandels und der Neuausrichtung. Mit dem Vertrag von Lissabon 2009 ist eine Neugestaltung des politischen Systems der EU eingeläutet worden, bei der die bisher separaten Säulen – Europäische Gemeinschaft (EG), Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit (PJZS) – zusammengeführt wurden und die EU Rechtspersönlichkeit erhielt. In diesem Zusammenhang sind zudem die europäischen Außenbeziehungen reformiert worden. Der Rolle der EU als globaler Akteur wird durch das Amt der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik mehr Bedeutung beigemessen und auch in der Entwicklungspolitik hat eine Neuausrichtung der Politik stattgefunden. Die Zuständigkeiten bleiben in der europäischen Entwicklungspolitik zwar unverändert, das heißt weiterhin zwischen der EU und ihren Mitgliedsstaaten aufgeteilt. Inhaltlich wurde allerdings stärker fokussiert, indem die Beseitigung der extremen Armut ins Zentrum der Politik gerückt und mit der Verabschiedung des Grünbuchs für Entwicklungspolitik Ende 2010 der Schwerpunkt der europäischen Entwicklungszusammenarbeit verstärkt auf die Wirksamkeit entwicklungspolitischer Maßnahmen gelegt wurde (Europäische Kommission 2010a, Grimm 2009).

Beeinflusst wird die Entwicklungspolitik der EU zudem durch Veränderungen in der internationalen Geberlandschaft. Das Auftreten neuer entwicklungspolitischer Akteure wie China, Indien und Brasilien, die Entwicklungszusammenarbeit nach eigenen Spielregeln und zu eigenen Bedingungen anbieten, trägt zu veränderten Machtverhältnissen in der internationalen Politik bei und stellt die traditionellen Geber von Entwicklungshilfe vor große Herausforderungen. Dabei gilt es, eine Antwort auf den zunehmenden Einfluss neuer Geber zu finden und diese möglichst in die internationale EZ-Architektur zu integrieren.

Die folgenden Abschnitte konzentrieren sich auf die gemeinsame und vergemeinschaftete Entwicklungszusammenarbeit der EU und stellen zunächst den allgemeinen Rahmen der Außenhilfe vor. Anschließend werden quantitative (Erhöhung der finanziellen Mittel öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 % des BNE bis 2015) sowie qualitative Aspekte (v.a. Steigerung entwicklungspolitischer Kohärenz) diskutiert, bevor die konkreten entwicklungspolitischen Instrumente in den Blick genommen werden.

## 1.1 Allgemeiner Rahmen europäischer Entwicklungszusammenarbeit

Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon 2009 hat die europäische Entwicklungspolitik eine neue Rechtsgrundlage erhalten. Die Artikel 208 bis 211 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) bilden nun die rechtliche Grundlage für die europäische Entwicklungspolitik (BMZ 2010). Den politischen Rahmen bildet aber auch weiterhin der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik. Er regelt die Gestaltung der Entwicklungspolitik, zu der sich die Gemeinschaftsorgane und die Mitgliedsstaaten 2005 verpflichtet haben. „Die Bekämpfung und auf längere Sicht die Beseitigung der Armut“ (Art. 208 AEUV) ist das nun ebenfalls primärrechtlich verbrieft Hauptziel europäischer Entwicklungspolitik. Im Rahmen einer nachhaltigen Armutsbekämpfung bilden darüber hinaus die Millennium-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen einen wesentlichen programmatischen Pfeiler europäischer Entwicklungspolitik (Europäischer Konsens 2006).

Die Entwicklungspolitik der EU umfasst Maßnahmen in den folgenden Kernbereichen:

- Handel und regionale Integration
- Umwelt und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- Infrastruktur, Kommunikation und Transport
- Wasser und Energie
- Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Nahrungssicherheit
- Governance, Demokratie, Menschenrechte und institutionelle Reformen
- Konfliktprävention und fragile Staaten
- Menschliche Entwicklung
- Sozialer Zusammenhalt und Beschäftigung

Im Rahmen der Beachtung sogenannter Querschnittsaufgaben fördert die EU darüber hinaus die Bereiche Demokratie und Menschenrechte, ökologische Nachhaltigkeit, Geschlechtergleichstellung und die Bekämpfung von HIV/AIDS, in denen Bemühungen über einzelne Sektoren und Politikfelder hinweg erforderlich sind (BMZ 2010, Europäisches Parlament, Rat, Kommission 2006).

Im Zuge des Vertrags von Lissabon haben sich außerdem institutionelle Änderungen ergeben, die jedoch die komplexe Akteurskonstellation und Zuständigkeiten nur bedingt entzerrt haben. Wie bereits angedeutet kann zwischen der gemeinsamen und vergemeinschafteten Hilfe unterschieden werden, die jeweils über den Europäischen Entwicklungsfonds und den EU-Haushalt finanziert werden. Der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) speist sich weiterhin aus freiwilligen Beiträgen einzelner Mitgliedsstaaten und stellt die Grundlage für die gemeinsame Entwicklungszusammenarbeit mit den sogenannten AKP-Staaten dar (Tannous 2007: 118, Holz 2003). Diese Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten setzt sich aus 79 Ländern zusammen und besteht größtenteils aus ehemaligen Kolonien Frankreichs und Großbritanniens. Der gegenwärtige 10. EEF umfasst knapp 24 Mil-

liarden Euro mit einer Laufzeit von 2008 bis 2013.<sup>2</sup> Die Entwicklungszusammenarbeit mit anderen Ländern und Regionen wird direkt über den Titel „Die EU als globaler Akteur“ aus dem EU-Haushalt finanziert. Der Finanzrahmen 2007 bis 2013 sah für diesen Bereich im Jahr 2011 insgesamt 8,7 Milliarden Euro bzw. 6,2 % der Gesamtausgaben vor. Insgesamt wird etwa ein Fünftel der öffentlichen Entwicklungshilfe Europas von der EU koordiniert. Während diese Aufgabe bisher auf mehrere Generaldirektionen innerhalb der Europäischen Kommission verteilt war, obliegt der Anfang 2011 neu geschaffenen Generaldirektion Entwicklung und Zusammenarbeit – *Europe Aid* – nun die Koordination und Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit der EU. Eng verzahnt (z.B. bei Allokationsfragen) mit dieser Generaldirektion ist der ebenfalls neu aufgestellte Europäische Auswärtige Dienst (EAD), der der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, unterstellt und somit für außenpolitische Fragen insgesamt zuständig ist. Erst die endgültige Struktur, Arbeitsweise und Expertise des EAD wird zeigen, ob die beabsichtigte Steigerung außenpolitischer Akteursqualität mit einer übergreifenden Bearbeitung entwicklungspolitischer Fragestellungen einhergeht oder ob sich Entwicklungszusammenarbeit anderen außenpolitischen Imperativen unterordnen muss (Klavert/van Seters 2011).

## 1.2 Quantitative Voraussetzungen: Entwicklungsfinanzierung

Die EU und ihre Mitgliedsstaaten haben sich während des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen im Mai 2005 dazu verpflichtet, die Mittel für die Entwicklungshilfe (ODA) bis 2015 auf 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erhöhen. Als kollektives Zwischenziel dieses sogenannten ODA-Stufenplanes wurden 0,56 % des gemeinsamen Bruttonationaleinkommens bis 2010 angestrebt (Europäisches Parlament, Rat, Kommission 2006).

2010 lag die öffentliche Entwicklungshilfe der EU und ihrer Mitgliedsstaaten bei 53,8 Milliarden Euro. Damit ist der Umfang der Hilfe zwar erneut gestiegen. Gemessen am BNE beläuft sich der Anteil jedoch lediglich auf 0,43 % (Europa-Portal). Folglich hat die EU ihr Zwischenziel, im Jahr 2010 0,56 % des BNE in ODA zu investieren, verfehlt. Zudem bleibt es vor dem Hintergrund sinkender Ausgaben für Entwicklungshilfe in einigen Mitgliedstaaten fraglich, ob die gemeinsame Zielvorgabe, 0,7 % des BNE bis 2015 für Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden, erreichbar ist.

## 1.3 Qualitative Voraussetzungen: effektive Hilfe und Politikkohärenz

Neben quantitativen Anforderungen im Sinne einer ausreichenden ODA-Quote sind qualitative Faktoren entscheidend für eine erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit. Auf EU-Ebene wären hier zunächst Koordinierung, Komplementarität sowie Kohärenz (kurz: die drei Ks) zu nennen, die aus dem Maastrichter Vertrag von 1993 abgeleitet werden können. Koordinierung meint hier die grundsätzliche Abstimmung der Hilfsprogramme der EU bzw. genauer der Europäischen Kommission und der Mitgliedsstaaten. Im Sinne der Komplementarität kommt der

---

2 Etwa 1 % der Ausgaben des EEF ist für die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den 21 überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) vorgesehen. Diese überseeischen Länder und Gebiete sind keine Adressaten unmittelbaren EU-Rechts, zählen jedoch verfassungsrechtlich zu den Niederlanden (z.B. Niederländische Antillen), Dänemark (Grönland), Frankreich (z.B. Neukaledonien und Nebengebiete) sowie dem Vereinigten Königreich (z.B. Montserrat) und sind durch den Lissabon-Vertrag mit der EU assoziiert.